



Print

Mediadaten 2026

Erfolgreich werben in Bonn und der Region
mit dem Bonner General-Anzeiger.

Inhalt

- **Kontakt** S. 3
Allgemein | Mediaberater
- **Verlagsangaben** S. 5
Allgemein | Anzeigenschluss | Abschluss
- **Markt & Leser** S. 8
Allgemein | Media Analyse
- **Verbreitungsgebiet** S. 10
Auflagen
- **Printwerbung** S. 11
Sonderformate | Technische Daten
- **Preisliste** S. 15
Grundpreise | Ortspreise
- **Rubriken** S. 18
Stellenmarkt | Reisemarkt | Immobilienmarkt | Weitere
- **Prospektbeilagen** S. 20
Auflagen | Preise | Technische Daten
- **Events** S. 25
Allgemein
- **Vertreter** S. 27
Verlags- & Reisevertreter
- **AGB** S. 28
Allgemeine Geschäftsbedingungen

[Alle Produkte entdecken](#)

Kontakt | Allgemein



Medienhaus

Anschrift | So finden Sie uns

General-Anzeiger Bonn GmbH
Baunscheidtstraße 17 | 53113 Bonn

0228 66 88 333 | anzeigen@ga.de | ga.de

Agenturberatung

Marion Kaminski | 0228 66 88 679

Produktion

Daniel Witt | 0228 66 88 324

Ansprechpartner finden

Sprechen Sie mit uns!

In der Region zu Hause beraten wir Sie gerne persönlich und vor Ort.



[Mediaberater finden](#)

Verlagsangaben | Allgemein

Verlag

General-Anzeiger Bonn GmbH
Baunscheidtstraße 17 | 53113 Bonn

Telefon 0228 66 88 0
Telefax 0228 66 88 148
E-Mail: anzeigen@ga.de
Internet <http://www.ga.de>
Gerichtsstand Bonn

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (s. letzte Seite).

Nachhaltigkeit

Die Rheinische Post Mediengruppe entwickelte 2022 eine gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie für alle Standorte und setzt diese seit Anfang 2023 konsequent um. Alle Details finden Sie unter <https://www.rheinischepostmediengruppe.de/unternehmen/nachhaltigkeit>.

Erscheinungsweise

Werktäglich morgens.

Sa-Mi-Kombination

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt. Gilt für alle rubrizierten Millimeter und Zeilenanzeigen (außer Familienanzeigen).

Sonderveröffentlichungen

Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Teilausgaben aus gegebenem Anlass besondere Preise sowie Anzeigenschlusstermine und Rücktrittstermine festzulegen.

Chiffre-Gebühr

Für alle Chiffreanzeigen gilt eine Chiffre-Gebühr in Höhe von 6,- €. Die Chiffregebühren werden als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Zuzügliche Gebühren für Postzusendungen pauschal 7,- €. Bei Abholung muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Mehrwertsteuer

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bankeinzüge erfolgen per SEPA-Basis-Lastschrift unter der Gläubiger-ID: DE 81ZZZ00000135960

Bankverbindungen

Postbank

IBAN | DE82370100500018672501
BIC | PBNKDEFF

Deutsche Bank

IBAN | DE76380700590021581400
BIC | DEUTDEK380

Commerzbank

IBAN | DE53380400070116800400
BIC | COBADEFF380

Sparkasse

IBAN | DE15370501980000001503
BIC | COLSDE33

Volksbank

IBAN | DE10380601862002433012
BIC | GENODE33

Verlagsangaben | Anzeigenschluss

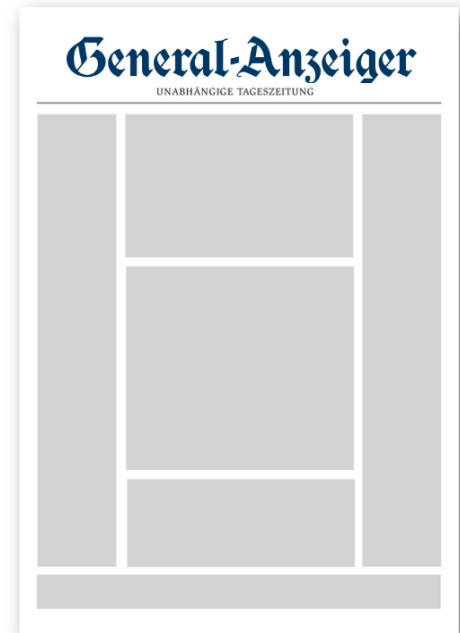
Termine

Gilt auch für Abbestellungen/Änderungen, bei Anforderung von Korrekturabzügen verschiebt sich der jeweilige Schlusstermin um einen Werktag nach vorne.

Erscheinungstag	Schlusstermin	Gesamt- Teilausgabe	
Montag	Freitag	17 Uhr	11 Uhr
Dienstag	Montag	14 Uhr	11 Uhr
Mittwoch	Dienstag	14 Uhr	11 Uhr
Donnerstag	Mittwoch	14 Uhr	11 Uhr
Freitag	Donnerstag	14 Uhr	11 Uhr
Samstag	Donnerstag	14 Uhr	11 Uhr

Rubriken

Essen & Trinken	Mittwoch	15 Uhr
Reise	Donnerstag	10 Uhr
weitere Rubriken	Donnerstag	16 Uhr



Verlagsangaben | Abschluss

Rabatte

Bei Abschlussvereinbarung und Abnahme innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung von mindestens

Malstaffel	Mengenstaffel	Rabatt
6 Anzeigen	3.000 mm	5 %
12 Anzeigen	5.000 mm	10 %
24 Anzeigen	10.000 mm	15 %
52 Anzeigen	20.000 mm	20 %

Zeileneinträge und Prospektbeilagen sind nicht rabattfähig



Markt Leser | Allgemein

General-Anzeiger Leser

Im Verbreitungsgebiet leben 378.000 Personen, denen ein Haushalts-Nettoeinkommen von 2.000,- € bis zu 3.000,- € und mehr zur Verfügung stehen. Zu diesem kaufkräftigen Potenzial gehören rund 64% unserer Leser.

überdurchschnittliche Akzeptanz bei den Hochqualifizierten

hoher Anteil an der Bevölkerungsgruppe mit Wohneigentum

kaufkräftige Leser mit hohem Haushalts-Netto-Einkommen

reisefreudige Leserschaft

Region Bonn / Rhein-Sieg

Bonn zählt mit Ihren 339.000 Einwohner zu den zwanzig größten Städten in Deutschland. Die ehemalige Bundeshauptstadt gehört zu den beiden Metropolregionen Rheinland und Rhein-Ruhr.

Die Bundesstadt grenzt an den Rhein-Sieg-Kreis und den Landkreis Ahrweiler, die ebenfalls zum Verbreitungsgebiet des General-Anzeigers gehören. Mit 10 Prozent liegt die allgemeine Kaufkraft in Bonn über dem bundesweiten Durchschnitt.



Quelle: ma 2025 Tageszeitungen, Verbreitungsgebiet General-Anzeiger, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren | MB Research

Preisliste Nr. 66
gültig ab 1. Januar 2026

General-Anzeiger

Markt Leser | Allgemein

Basis

General-Anzeiger | Gesamtausgabe

135.000
100 %

Geschlecht

Männlich

79.000
58 %

Weiblich

56.000
42 %

Alter

14 – 39 Jahre
20.000
15 %

40 – 59 Jahre
50.000
37 %

> 60 Jahre.
65.000
48 %

Ausbildung

weiterführende Schule
ohne Abitur, mittlere Reife
26.000
19 %

Fach-/Hochschule
ohne Studium
25.000
18 %

Fach-/Hochschule
mit Studium
61.000
45 %

Haushalts-Netto-Einkommen

1.500 – 2.000 €
16.000
12 %

2.000 – 3.000 €
25.000
18 %

> 3.000 €
62.000
46 %

Quelle: ma 2025 Tageszeitungen, Verbreitungsgebiet General-Anzeiger, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren

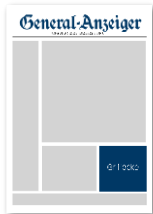
Verbreitungsgebiet | Auflagen

Ausgabe	Druck-Auflage	Verbreitete Auflage	Verkaufte Auflage
Gesamt ZIS-Nummer: 100050	43.214	50.489	46.568
BN Bonn, Hardtberg, Beuel ZIS-Nummer: 105493	15.375	20.198	19.698
GO Bad Godesberg ZIS-Nummer: 101077	6.382	6.584	6.407
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch ZIS-Nummer: 102172	8.636	8.759	8.575
AH Rhein-Ahr-Zeitung ZIS-Nummer: 100952	2.498	2.208	2.128
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch ZIS-Nummer: 102173	4.687	4.523	4.313
SI Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied ZIS-Nummer: 102174	5.636	5.609	5.447
K01 SU, SI ZIS-Nummer: 100057	10.323	10.132	9.760
K10 GO, VO, AH ZIS-Nummer: 101796	17.516	17.551	17.110
K12 BN, SU, SI ZIS-Nummer: 105492	25.698	30.330	29.458



Die Auflagen der Teilausgaben und Kombinationen ergeben sich aus einer anteiligen Berechnung des Verlages auf Grundlage der Gesamtausgabe (Durchschnitt aus Montag-Samstag). Verbreitete und verkaufte Auflage inkl. ePaper * Zeitungs-Informationssystem der ZMG

Printwerbung | Sonderformate



Griffecke

H 100 mm x B 105 mm
Titelseite, rechts unten

ab **3.290 €**



Eckfeld-Anzeige

H max. 370 mm, min. 840 mm gesamt
2-seitig an Text anschließend

ab **5,25 €**
pro Millimeter



L-Anzeige

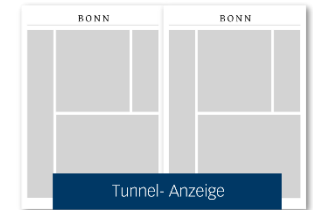
Gesamt mindestens 840 mm
maximal 2.500 mm

ab **5,25 €**
pro Millimeter

Tunnel-Anzeige

Höhe mindestens 50 mm
maximal 370 mm

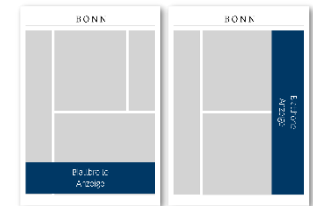
ab **5,25 €**
pro Millimeter



Blattbreite Anzeige

Höhe mindestens 50 mm
maximal 370 mm

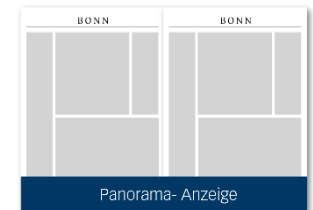
ab **5,25 €**
pro Millimeter



Panorama-Anzeige

Höhe mindestens 50 mm
x Breite 675 mm (15 Spalten)

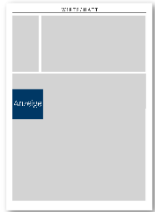
ab **5,25 €**
pro Millimeter



Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt.

Preisliste Nr. 66
gültig ab 1. Januar 2026

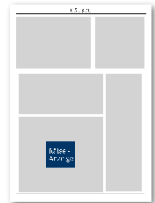
Printwerbung | Sonderformate



Börsenanzeige

H 90 mm x B 79 mm
Di-Sa im Börsenteil

ab **1.560 €**



Sponsorenkasten Rätsel

H 55 mm x B 55 mm
Mittig im Rätsel

ab **315 €**



Memoaufkleber

H 76 mm x B 76 mm
Auf der Titelseite

ab **104,50 €**
pro 1.000 Exemplare

Tip-on-Card

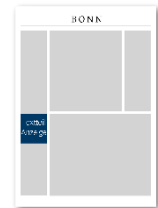
H 105 mm x B 148 mm
Titelseite, unterhalb des Falzes

ab **119,90 €**
pro 1.000 Exemplare

Textteil-Anzeige

H 20-100 mm x B 1-2 Textspalten
An drei Seiten von Text umgeben

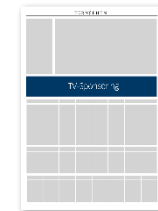
ab **23,64 €**
pro Millimeter



Sponsorenleiste Wetter / TV

H 40 mm, B 7-spaltig (325 mm)

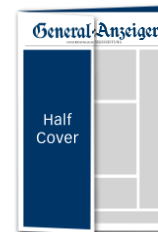
ab **2.650 €**
pro Woche



Half Cover

Vorder- und Rückseite
halber bzw. ganzer Zeitungsbogen

auf Anfrage



Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt.

Preisliste Nr. 66
gültig ab 1. Januar 2026

Printwerbung | Technische Daten

Zeitungsformat

Rheinisches Format: 510 mm x 350 mm

Satzspiegel

480 mm x 325 mm (H x B)
1 Seite = 3.360 mm
Panorama-Anzeigen
675 mm breit einschl. Bundsteg (= 25 mm)

Mindestformat

Für gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil:
10 mm / 1-spaltig

Spaltenanzahl- & breite

Anzeigenspalten

1 Spalte	45,0 mm
2 Spalten	91,5 mm
3 Spalten	138,0 mm
4 Spalten	185,0 mm
5 Spalten	231,5 mm
6 Spalten	278,0 mm
7 Spalten	325,0 mm

Textspalten

1 Spalte	50,0 mm
2 Spalten	105,0 mm
3 Spalten	160,0 mm
4 Spalten	215,0 mm
5 Spalten	270,0 mm
6 Spalten	325,0 mm

Grundschrift

6 Punkt im Anzeigenteil = 2,256 mm

Datentransfer

E-Mail | anzeigen@ga.de
FTP | auf Anfrage
Dateiformat | PDF / X-1a: 2001, PDF/X-3: 2003
und PDF/X-4:2010 – PDF / X3 und X 4 ohne
Elemente im RGB-Farbraum

Druckverfahren

Offset-Rotationsdruck nach ISO-Standard
12647/3

Anzeigenumrechnungsfaktor

1 Textspalte entspricht 1,17 Anzeigenspalten

Druckbedingungen

Rasterweite | 60er Raster für s/w und 4c
Tonwertzuwachs | 26% im 40%-Rastertonwert
(Mitteltonbereich)
ICC-Profil zum Druckverfahren (Output-Intent
Ausgabebedingung): WAN-IFRANewspaper26v5 (max.
Farbauftrag 220%)

Bildauflösung (4c und sw): mindestens 240 dpi effektiv

Strichauflösung: mindestens 1200 dpi effektiv

Farben: RGB-Daten ohne Profil wird der sRGB-Farbraum
zugewiesen und dieser wird für das entsprechende
Druckverfahren relativ farbmetrisch ungerechnet. CMYK-
Daten ohne Profil (kein Output-Intent/keine
Ausgabebedingung) werden 1:1 zum Druck übernommen.
Schmuckfarben werden in CMYK aufgelöst.

Strichbreiten: Minimum 0,15 mm (0,5 Punkt) positive Linie,
Minimum 0,20 mm (0,8 Punkt) negative Linie.

QR-Code: Zur Lesbarkeit von QR-Code-Abbildungen im
Zeitungsdruck sind ein Mindestformat von 25 x 25 mm und
eine Auflösung von 300 dpi empfehlenswert.

ICC-Profil:
Unser Separationsprofil können Sie downloaden unter:
www.ga.de/download/icc

Printwerbung | Technische Daten

Digitale Druckunterlagen

Vor der Anzeigenübermittlung senden Sie uns bitte einen schriftlichen Anzeigenauftrag, gerne auch als E-Mail: anzeigen@ga.de.

Für alle digitalen Druckunterlagen gilt, die Anzeigengröße in der Datei muss mit der disponierten Anzeigengröße übereinstimmen. Schmuckfarben müssen korrekt/einheitlich eingerichtet sein (HKS- oder Prozess-Farben). Halbtönbilder: Mindestauflösung 305 dpi, Strichbilder: Auflösung 1270 dpi.

Datenträger

Bitte stellen Sie uns nach Möglichkeit keine Datenträger zur Verfügung. Nutzen Sie bitte ausschließlich die digitalen Übertragungswege (FTP, MS-Teams, Mail etc.).

Offene Dateien

Bitte senden Sie uns möglichst keine offenen Dateiformate, sondern ausschließlich PDF-Dateien. Ansonsten bitten wir um Zusendung der PDF-Dateien aus der Adobe-Produktreihe (InDesign, Photoshop) oder aus der Microsoft Produktreihe (PowerPoint, Excel, Word oder Publisher). Alle verwendeten Schriften/Bilder/Grafiken müssen eingebunden sein (bei PDF-Dateien Standard). Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne entsprechende Informationen zur Verfügung. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, die in offenen Dokumenten oder anderen Dateiformaten als PDF an uns gesandt wurden.

Ansprechpartner

Daniel Witt Telefon: 0228 / 66 88 324

Die Angaben erfüllen die Standardanforderungen des Bundesverbandes Druck e.V. 4c-Anzeigen müssen so angelegt sein, dass sie in der Ausgabenvorschau, simuliert mit dem ISOnewspaper26v4-Profil, von Adobe-Acrobat Pro das gewünschte Druckergebnis zeigen. Zeigt diese Vorschau nicht das gewünschte Druckergebnis, können wir die Farbverbindlichkeit des Druckmotivs nicht gewährleisten; ein Preisminderungsanspruch besteht in diesem Fall nicht. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen. Schmuckfarben werden grundsätzlich aus Prozessfarben aufgebaut.

Preisliste | Grundpreise

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
Gesamtausgabe	6,18 €	27,74 €	20.764,60 €
BN Bonn, Hardtberg, Beuel	2,91 €	13,10 €	9.777,60 €
GO Bad Godesberg	2,19 €	9,68 €	7.358,40 €
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	2,37 €	10,62 €	7.963,20 €
AH Rhein-Ahr-Zeitung	1,01 €	4,68 €	3.393,60 €
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	1,39 €	6,11 €	4.670,40 €
SI Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied	1,64 €	7,35 €	5.510,40 €

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
K01 SU, SI	2,38 €	10,72 €	7.996,80 €
K10 GO, VO, AH	3,27 €	14,66 €	10.987,20 €
K12 BN, SU, SI	3,64 €	13,87 €	12.230,40 €

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Gültig für alle Farbigkeiten.

Preisliste | Ortspreise

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
Gesamtausgabe	5,25 €	23,64 €	17.640,00 €
BN Bonn, Hardtberg, Beuel	2,47 €	11,13 €	8.299,20 €
GO Bad Godesberg	1,82 €	8,28 €	6.115,20 €
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	2,00 €	7,69 €	6.720,00 €
AH Rhein-Ahr-Zeitung	0,87 €	3,94 €	2.923,20 €
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	1,11 €	5,10 €	3.729,60 €
SI Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied	1,42 €	6,22 €	4.771,20 €

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
K01 SU, SI	2,01 €	9,12 €	6.753,60 €
K10 GO, VO, AH	2,76 €	12,37 €	9.237,60 €
K12 BN, SU, SI	3,08 €	11,79 €	10.348,80 €

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Gültig für alle Farben.

Preisliste | Grund- & Ortspreise

Grundpreise

Zeilenanzeigen gewerblich	
3 Zeilen	20,81 €
Jede weitere Zeile	7,84 €

Firmennachrufe	mm-Preis	ga-trauer.de
Nachruf	4,35 €	36,00 €
Sonderpreis für gemeinnützige Organisationen	2,60 €	36,00 €

Ortspreise

Zeilenanzeigen gewerblich	
3 Zeilen	20,81 €
Jede weitere Zeile	7,84 €

Firmennachrufe	mm-Preis	ga-trauer.de
Nachruf	3,80 €	36,00 €
Sonderpreis für gemeinnützige Organisationen	2,24 €	36,00 €

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Alle Nachrufe sind nur in Kombination mit GA Trauer buchbar. Nachrufanzeigen erhalten keine Videotraueranzeige. Die Videotraueranzeigen werden von einem Drittanbieter erstellt.

Rubriken | Stellenmarkt

Stellenmarkt	Grundpreis	Ortspreis
Stellenangebote	7,09 €	6,00 €
Weiterbildungsangebote	6,18 €	5,25 €

Zeilenanzeigen Stellenmarkt	
3 Zeilen	23,50 €
Jede weitere Zeile	9,00 €



Regio Standard

Veröffentlichung auf ga.de/jobs im Standard Layout.
30 Tage – 99 €

Regio Plus

Veröffentlichung auf ga.de/jobs im Individuellen Layout.
30 Tage – 199 € | 60 Tage – 339 €

Premium

Veröffentlichung auf ga.de/jobs und stellenanzeigen.de im individuellen Layout.
30 Tage – 535 € | 60 Tage – 600 €

Kontakt

Gerne informieren wir Sie auch über die Platzierungsmöglichkeiten in unseren anderen Rubriken, wie z.B. Veranstaltungen, Essen und Trinken etc. Rufen Sie uns an | 0228 / 66 88 315

Jetzt buchen

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin, zzgl. MwSt. und sind gültig für alle Farben. Alle Stellenanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe und in Kombination mit GA Jobs buchbar.

Rubriken | Reise & weitere

Reisemarkt	Grundpreis	Ortspreis
Touristikanzeigen	4,27 €	3,64 €
Bäder- / Fremdenverkehrsanzeigen	3,91 €	3,32 €

Zeilenanzeigen Rubrikenmärkte	
3 Zeilen	20,81 €
Jede weitere Zeile	7,84 €

Alle weiteren Rubriken	Grundpreis	Ortspreis
KFZ Finanzmarkt Verkäufe Ankäufe Freizeit Hobby Garten Treffpunkt Bauen & Wohnen Immobilienmarkt	6,18 €	5,25 €

Kontakt

Gerne informieren wir Sie auch über die Platzierungsmöglichkeiten in unseren anderen Rubriken, wie z.B. Veranstaltungen, Essen und Trinken etc. Rufen Sie uns an | 0228 / 66 88 315

Jetzt buchen

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Gültig für alle Farbigkeiten. Alle Rubrikenanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe buchbar.

Crossmedial Werben | Metropolregion Rheinland

ACN Kombi-Buchung

Die ACN Kombibuchung vereint die lokal führenden Tageszeitungen der Metropolregion Rheinland. Mit einem Auftrag erscheint Ihre Anzeige mit optimaler Platzierung in bis zu zehn Titeln. Dieser Service umfasst Print und Online für das Rheinland – der größten Konsummetropole Europas.

Ausgabe	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
ACN-Gesamtausgabe (mit Express)		529.643	540.149
ACN Gesamt Abo-Zeitungen (ohne Express)		501.089	511.455
Aachener Zeitung	100605	61.249	60.624
General-Anzeiger Bonn	100050	46.568	47.881
Rheinische Post inkl. Bocholter-Borkener Volksblatt	100247	189.527	194.755
Westdeutsche Zeitung plus Solinger Tageblatt und Remscheider General-Anzeiger	101183	59.213	62.770
Kölner Stadtanzeiger / Kölnische Rundschau	102161	144.532	145.425
Express Gesamt	100348	28.554	28.694

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Kontakt

Marion Kaminski | m.kaminski@ga.de

Preisliste Nr. 66
gültig ab 1. Januar 2026



Auflagen: IWW 2. Quartal 2025 (Mo.-Sa.), inkl. ePaper.



Beilagen

Mediadaten 2026

Erfolgreich werben in Bonn und der Region
mit dem Bonner General-Anzeiger.

Prospektbeilagen | Print & Online

Mit Ihrer Prospektwerbung erreichen Sie immer die richtige Zielgruppe:

- gedruckt im General-Anzeiger, werktags oder am Wochenende
- als Blätterkatalog in unserem ePaper
- auf ga.de eingebunden in weekli.de, dem Portal für Prospekte und regionale Werbung (Laufzeit: 7 Tage)



Prospektbeilagen | Crossmediale Auflage

Ausgabe	Montag-Freitag			Samstag		
	Gesamt-Auflage	davon Print ¹	davon ePaper ¹	Gesamt-Auflage	davon Print ¹	davon ePaper ¹
Gesamtausgabe	51.608	42.564	9.044	60.091	51.047	9.044
BN Bonn, Hardtberg	14.169	11.543	2.626	16.815	14.189	2.626
BE Beuel	4.372	3.645	727	5.208	4.481	727
GO Bad Godesberg	7.377	6.213	1.164	8.638	7.474	1.164
VON Vorgebirge Nord	3.833	3.031	802	4.408	3.606	802
VOS Vorgebirge Süd	6.129	5.389	740	7.151	6.411	740
AH Rhein-Ahr-Ausgabe	3.052	2.430	622	3.510	2.888	622
SU Rhein-Sieg rrh.	5.942	4.852	1.090	6.532	5.442	1.090
SI Siebengebirge	3.601	3.004	597	4.203	3.606	597
BH Bad Honnef	3.133	2.457	676	3.626	2.950	676

¹Verlagsangabe

Prospektbeilagen | Preise

Preis / 1.000 Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 10 g
Grundpreis	123,50 €	137,00 €	149,00 €	160,00 €	17,65 €
Ortspreis	105,90 €	117,90 €	127,90 €	137,90 €	15,00 €

Lieferanschrift

General-Anzeiger,
c/o Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH
Warenannahme – Tor 2
Zülpicher Straße 10 | 40549 Düsseldorf

Anlieferungstermin

Montags bis donnerstags: 7.30 – 16.00 Uhr

Freitags: 7.30 – 15.00 Uhr

Letzter Anlieferungstermin:
4 Werktage vor Beilegung

Digitale Beilage

Ihre Prospektwerbung erscheint in unseren ePaper-Anwendungen (Web und App), sowie auf ga.de, eingebunden in weekli.de, dem Portal für Prospekte und regionale Angebote.

Für die ePaper-Ausspielung benötigen wir ein PDF.

Mailadresse: beilagen@ga.de

Kontakt

Telefon | 0228 / 66 88 319
E-Mail | beilagen@ga.de

Preise für Beilagen sind nicht rabattfähig, alle Preise zuzüglich MwSt. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Richtlinien..

Prospektbeilagen | Technische Daten

Rücktrittsrecht

Bis 7 Tage vor Erscheinen. Kosten durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder durch Rücktritt nach dem vorab genannten Rücktrittsrecht trägt der Auftraggeber

Beilagenmuster

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 10 Werktage vor Streubeginn 5 verbindliche Muster der Beilage prüfen konnte.

Verarbeitungszustand

Falzung: Mindestens an einer Seite geschlossen (mind. 105 mm lang), Leporello und Altarfalz sind nicht möglich.
Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage geklebt werden.
Heftung: Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke der Klammer nicht stärker als die Beilage sein.

Format

Mindestformat: 105 mm x 148 mm | Höchstformat: 240 x 320 mm mit Weißrand, 240 x 325 mm ohne Weißrand. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat oder kleiner gefalzt sind.

Teilbelegung

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor. Auflagenhöhe auf Anfrage.

Anlieferung & Verpackung

Frei Haus, sortenrein und mit sichtbarem Lieferschein unter Angabe der gelieferten Menge und dem Objekt. Bei Anlieferung im Karton ist die Kartonzahl sowie die Beilagenstückzahl im Karton anzugeben. Die Anlieferung hat getrennt nach den Verlagen zu erfolgen, bei Buchungen mit mehr als einer Beilage ist die Auflagenmenge je Ausgabe und Erscheintag auf einem Lieferschein auszuweisen. Die Anlieferung erfolgt in einer gesamten Liefermenge, bei Lieferung auf Paletten ausschließlich auf Euro-Paletten (keine Einweg-Paletten) ohne Folienverpackung entsprechend der Verordnung für Transportverpackungen oder Kreuzverschmürung. Stapelung je Lage 8 - 10 cm Höhe; ungeheftet: mind. 50 Stück-Lagen, geheftet: mind. 25 Stück-Lagen.

Anlieferung per Paketdienst: Anmeldung unter Angabe von Liefermenge, Motiv, Objekt und Termin erforderlich. Es gelten die technischen Anforderungen an Euro-Paletten mit Prospektbeilagen der Rheinisch-Bergischen Druckerei: www.rheinisch-bergische-druckerei.de/produkte/technische-richtlinien.

Sonstige Angaben

Bei Abweichung vom eingeplanten Gewicht behält sich der Verlag Schieberecht vor. In der Zeitung erscheint ein Beilagenhinweis. Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, sondern müssen dem Verlag frei Haus geliefert werden; sie dürfen nur der Eigenwerbung dienen und keinen zeitungssähnlichen Charakter haben. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder die Höherberechnung des Auftrags vor, wenn die Beilage für zwei oder mehr Firmen wirbt oder das Gewicht oder das Format nicht der Norm entsprechen. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Die Beilegung weiterer Prospekte ist vorbehalten, wobei ein Konkurrenzausschluss bzw. Produktausschluss nicht vereinbart werden kann. Warenproben werden nicht beigelegt. Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell ohne zusätzliche manuelle Aufbereitung bearbeitet werden können. Ist dies nicht der Fall, werden Mehrkosten als Erschwerniszuschlag in Rechnung gestellt. Prospektbeilagen werden Exemplaren, die über Zusteller im Abonnement und über den Handel im Verbreitungsgebiet vertrieben werden, beigelegt. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden.



Events

Mediadaten 2026

Erfolgreich werben in Bonn und der Region
mit dem Bonner General-Anzeiger.

General-Anzeiger



Mitglied der
Anzeigen-Cooperation
Nordrhein



Events | Allgemein



GA Forum Immobilien | 21.04.2026



Bonner Bau- und Immobilienmesse | 17. & 18.10.2026



GA Forum Energie | 28.05.2026



GA Forum Gewerbeimmobilien | 19.11.2026



GA Forum Arbeitgeber | 05.11.2026

Änderungen vorbehalten

Ihr Kontakt

Michaela Gassen | 0228 66 88 314 | messen@ga.de

Jetzt informieren

Vertreter

Verlagsvertreter

Berlin, neue Bundesländer

TSB Tageszeitungs-Service Berlin GmbH
Giesendorfer Straße 29 | 12207 Berlin
Telefon +49 (0)30-773006-0 |
Telefax +49(0)30-773006-20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de |
www.verlagsbuero-tsb.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg
Telefon 089 / 74 50 83 13 | Telefax 089 / 74 50 83 25
www.mav-muenchen.com |
markus.piendl@mav-muenchen.com |
gert.knappe@mav-muenchen.com

Reisevertreter

Rheinland-Pfalz, Saarland

MAHLOW MEDIA e.K. Inhaber: Stephan Mahlow
Am Heideberg 15 | 56333 Winnigen
Telefon 02606 / 96 36 0 | Telefax 02606 / 96 36 36
info@mahlow-media.de | www.mahlow-media.de

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Osnabrück, Stadt- und Landkreis)

Weihe Media Management e.K.
Goldbekplatz 3 | 22303 Hamburg
Telefon 040 / 23 687 91 0
info@weihe-media.de | www.weihe-media.de

Baden-Württemberg

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg
Telefon 089 / 74 50 83 13 | Telefax 089 / 74 50 83 25
www.mav-muenchen.com |
markus.piendl@mav-muenchen.com |
gert.knappe@mav-muenchen.com

Bayern

TONI BRUGGER Medien & Marketing an Rott & Inn
Krummaustr. 13 | 94060 Pocking
Telefon 08531/2492300 | Telefax 08531 / 24 87 531
brugger@brugger-medien.de | www.brugger-medien.de

Nordrhein-Westfalen Postleitzone 4 + 5

TZ-MEDIA GMBH
Graf-Recke Str. 18 | 40239 Düsseldorf
Telefon 0211 / 55 85 60 | Telefax 0211 / 55 65 95
info@tz-media.de | www.tz-media.de

Bayern

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg
Telefon 089 / 74 50 83 13 | Telefax 089 / 74 50 83 25
www.mav-muenchen.com |
markus.piendl@mav-muenchen.com |
gert.knappe@mav-muenchen.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung (nachfolgend Werbeauftrag/Anzeigenauftrag). Digitale Kanäle sind u. a. ga.de, ga-trauer.de, kamelle.de sowie die zum Verlag gehörenden Apps, Newsletter und Social Media Seiten. Werbeaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere: Banner, Advertorials, Subchannel, Social Media Postings und Multimedia Content. Für jeden Werbeauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters (nachfolgend „Verlag“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Es gelten die in den allgemeinen Verlagsangaben festgehaltenen Stornobedingungen. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungtreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen. **2.** Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

Prospektbeilagen sind Bestandteil einer crossmedialen Schaltung (Print und Digital). Die gedruckte Prospektbeilage wird automatisch zusätzlich, sofern die digitale Druckunterlage eingereicht wird, digital ausgespielt. Stellt der Kunde dem Verlag keine digitale Unterlage zur Verfügung, wird dennoch der Crossmediapreis berechnet. Die mit dem Hinweis „Verlagsangaben“ bezeichneten Print-Auflagenzahlen werden aus der IVW Druckauflage (Mo-Sa) 2/Quartal als Referenzanzahl zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 2% für Produktionsbedarf ermittelt. Diese Referenz-Print-Auflagenzahlen werden zur Berechnung für den gesamten Zeitraum der Gültigkeit der Preisliste herangezogen. Die vorgenannte Berechnungsgrundlage gilt gleichermaßen für die ePaper-Belegung, jedoch ohne Produktionszuschlag. Die Nutzungsstatistik wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. **3.** Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei der Aufgabe über das Internet kann der Auftraggeber während des Bestellvorgangs jederzeit und abschließend noch einmal durch Anklicken des „Zurück“-Buttons zu den vorherigen Eingabemasken zurückspringen und seine Angaben prüfen und ggf. korrigieren. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung. Der Verlag sendet dem Auftraggeber in einer automatisch generierten E-Mail die Bestätigung über die Anzeigenbuchung mit dem Anzeigenzettel zu. Registrierte Kunden können Ihre Anzeigen im Login-Bereich einsehen. Dort werden die Anzeigen 13 Monate gespeichert. Buchung und Bestätigung können auch über das Online Service Center erfolgen (Infos zum ODS finden Sie unter <https://so.ga.de/anzeigenannahme/>). **4.** Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorfertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher möglich ist und die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. **5.** Der Verlag kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen

enthalten. **6.** Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Errechnung der Abnahmengeze werden nach Abschlusserfüllung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Gutscheine bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenerrechnungen kann diese Rabattvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. **7.** Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen. **8.** Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Rubrikenanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe bzw. das gebuchte digitale Ressort. Soweit zu dieser Ausgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung bzw. die Mitnahme an einem anderen Erscheinungstag vor. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann der Verlag Online-Anzeigen in einem anderen Ressort platzieren, sofern das gewünschte Ressort bereits belegt ist oder die gebuchte Auspielungsmenge des Banners aufgrund der aktuellen digitalen Reichweite nicht erreicht werden kann. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab. Sollte die digitale Auspielung aufgrund technischer Störungen nicht möglich sein, steht es dem Kunden frei, seine Schaltung kostenlos zu einem anderen mit dem Verlag abgestimmten Zeitpunkt zu wiederholen. Ein Recht auf Rückerstattung des Gesamt- bzw. eines Teilbetrages besteht nicht. EPaper-Seitenplatzierungen sind nicht verbindlich. Aufgrund der sogenannten Interstitialwerbung kann sich die Seitenreihenfolge verschieben. **9.** Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfmahnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen

deswegen nicht. **10.** Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet. **11.** Die Schlussmiete für Anzeigenunterlagen (= Anzeigen-schluss) sind den jeweils gültigen Seiten mit den Verlagsangaben und für die Rubriken den Branchenseiten der Preisliste des Verlags zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen, Banner, Text- und Bildmaterial oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten bzw. die digitale Auspielung in der durch den Auftraggeber gelieferten Qualität. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt; andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige. **12.** Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angeforderten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Ausgabehöhe. **13.** Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen (Textteil-Anzeigen), sind grundsätzlich als „Anzeige“ gekennzeichnet. Ebenso erhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen. Ebenso erhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen. **14.** Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. **15.** Korrekturabzüge werden erst ab einer Größe von 30 Anzeigen-Millimetern, bei Auftragserteilung bis spätestens einen Werktag vor dem Anzeigenschlusstermin und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der verbesserten Korrekturabzüge, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des ersten Korrekturabzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruhen, wird der Verlag dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines zweiten Korrekturabzuges einen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00€ zzgl. Mehrwertsteuer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber. **16.** Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegstellen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Gedruckte Beleg-exemplare können nur bis vier Wochen nach Erscheinen zur Verfügung gestellt werden. Für digitale Aufträge erfolgt kein Belegversand. **17.** Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden per Post weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechtigen, Zuschriften anstelle und im erklärten Einverständnis des Auftraggebers zu öffnen. **18.** Anzeigen-Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offestehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zum Einzug ihrer Forderungen können Sie dem General-Anzeiger Bonn ein SEPA Basismandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 5 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers. **19.** Ist der Werbeauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht. **20.** Anzeigen werden vom Verlag nach ihrem inhaltlichen Sinngehalt rubriziert. Wird eine Anzeige durch den Auftraggeber durch eine hiervon abweichende Rubrik in Auftrag gegeben, so gilt dennoch der Preis, den die Anzeige bei korrekter Platzierung gekostet hätte. Ist der Preis der vom Auftraggeber gewünschten abweichenden Rubrik höher als der Preis bei korrekter

Platzierung, so gilt der erhöhte Preis. **21.** Der Verlag ist berechtigt für die Printausgabe gebuchte Anzeigen ergänzend in anderen Print- und Online Medien (bspw. ga.de, stellenanzeigen.de, GA Trauer oder die seitens markt.de GmbH & Co. KG betreuten Portale) zwecks Resonanz-erhöhung zu veröffentlichen. Die Kosten für die Onlineerschaltung trägt der Inserent. Verzicht der Inserent auf die Onlineverlagerung werden ihm die Kosten dennoch in Rechnung gestellt und er ist verpflichtet, den Verzicht bei Buchung dem Verlag mitzuteilen. Der Verlag ist zudem berechtigt, die Anzeigen für die Onlineveröffentlichung technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern. **22.** Für Anzeigen, die ohne fertig-gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert werden, berechnet der Verlag eine Gestaltungs-pauschale in Höhe von 25,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen. **23.** Ortspreise, wie in der Preisliste ausgewiesen, werden nur für entsprechende direkt geschaltete Anzeigen von Firmen mit Sitz im Verbreitungsgebiet gewährt. **24.** Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 %igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Rabattzusammenschlüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. **25.** Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Verlag nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungs-minderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. **26.** Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertrags-zwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem

Produkthaftungsgesetz. Schadenersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor. **27.** Bei Online-Anzeigenaufträgen kann der Verlag nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Der Verlag haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungsoft- oder Hardware und Ausfall von Servern. **28.** Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kunden-Netto, also nach dem Abzug von Rabatt, ggf. Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, der die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorlegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturartigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt daher der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbung-treibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert und unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen. **29.** Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Homepage (medien.ga.de) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber keine laufende Verträge vom Verlag fristgerecht gekündigt werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages /dieser AGB/ der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Bonn. **30.** Der Verlag speichert, verarbeitet und nutzt die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der unter medien.ga.de/Datenschutzerklärung abrufbaren Datenschutzerklärung.